

## Die Geschichte der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg<sup>1</sup>

### 1. Die Kirchengeschichtliche Situation in Westfalen

Die Lutherische Konferenz ist eine Arbeitsgemeinschaft von Theologen, später auch Gemeindegliedern und besonders Lehrern in Minden-Ravensberg, das als ein Teil Westfalens mit der westfälischen Kirchengeschichte verbunden ist.

Westfalen wurde 1815 eine preußische Provinz, so daß der kirchenpolitische Wille des preußischen Königs und seiner Regierung in den evangelischen Kirchengemeinden Minden-Ravensberg seinen Niederschlag fand. Dies zeigte sich sowohl in organisatorischer als auch in theologischer Hinsicht, nämlich bei der Einführung der Union, Kirchenordnung und der Agende.

Friedrich Wilhelm III. wollte Preußen nicht nur politisch, sondern auch kirchlich einigen. Am 27. September 1817 erschien die „Allerhöchste Königliche Cabinets-Ordre“ mit dem Ziel, die beiden getrennten protestantischen Kirchen, die reformierte und lutherische, zu einer evangelisch-christlichen in ihrem Lande zu vereinigen. Dieser Aufruf fand zunächst in den Gemeinden und unter den Pastoren Minden-Ravensbergs Zustimmung, so daß sich auf der Synode am 11. November 1817 in Bielefeld alle anwesenden Pfarrer für die Union aussprachen und in der Neustädter Kirche gemeinsam nach neuem unierten Ritus das Heilige Abendmahl feierten<sup>2</sup>.

Im Jahre 1822 war die „Kirchenagende für die Hof- und Domkirche in Berlin“ allen Superintendenten mit der Auflage zugestellt worden, diese den Presbyterien mit der Aufforderung vorzulegen, sich für dieselbe zu erklären. Bisher wurde die Meinung vertreten, daß die Agende anders als in der Mark in Ravensberg insgesamt freundlicher aufgenommen wurde (Danielsmeyer u. a.). Nach den diffizilen Untersuchungen fast aller verfügbaren Quellen durch Jürgen Kampmann wird diese Beurteilung nicht aufrecht zu erhalten sein. Zwar stellt sich die Aufnahme der Agende fast von Gemeinde zu Gemeinde anders dar, aber insgesamt überwiegt die Zurückhaltung, wenn nicht sogar die Ablehnung. Anstoß erregte vor allem die Notwendigkeit eines Chores, der vor allem auf dem Lande kaum auf die Beine zu bringen war und

<sup>1</sup> Vortrag anlässlich der Jahrestagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte am 26./27. 9. 1983 in Herford.

<sup>2</sup> Werner Danielsmeyer, Die Evangelische Kirche von Westfalen, Witten 1965, S. 98 f.

außerdem im Zusammenhang der Liturgie als katholisch galt und je länger je mehr der Abendmahlsritus.

Also hat nicht erst die Erweckungsbewegung und Erweckungstheologie die konfessionelle Frage aufgelöst<sup>3</sup>, sondern schon die Diskussion um die Einführung der Agende. Dies wird ja auch dadurch bestätigt, daß die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 28. Februar 1834, „das Wesen und den Zweck der Union und Agende betreffend“ hervorhebt: „Die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses, auch ist die Autorität, welche die Bekenntnisschriften der beiden evangelischen Konfessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben worden<sup>4</sup>.“ Dieser Satz ist ja nur auf dem Hintergrund verständlich, wenn es darum Auseinandersetzungen gegeben hat, wie Kampmann belegt hat. Im Jahre 1834 stand die Erweckungsbewegung noch in ihren Anfängen, von einer durchschlagenden Wirkung kann noch nicht die Rede sein.

Allerdings haben die Erweckungsprediger die Diskussion der konfessionellen Frage noch verstärkt, vor allem schon im Zusammenhang mit der Kirchenordnung von 1835. Diese machte bekanntlich keine Aussagen über den Bekenntnisstand der Gemeinden, kannte nur evangelische Gemeinden und gibt damit die Verhältnisse von 1817 bis 1835 wieder. Damit war die Bekenntnisfrage ungelöst geblieben, die nun durch die Minden-Ravensberger Erweckungsprediger im Zusammenhang nach dem Selbstverständnis der Union wieder gestellt wurde. Schon bald wurde versucht, diesem Mangel abzuhelpfen und der Kirchenordnung einen Abschnitt „Von dem Bekenntnisstande der evangelischen Kirche von Rheinland und Westfalen“ voranzustellen. Danielsmeyer hat die Auseinandersetzungen um diesen Abschnitt ausführlich nachgezeichnet, die Rolle der Ravensberger beschrieben und das Ende dieser Diskussion etwa mit dem Jahre 1870 angegeben, das Jahr, mit dem die erste Generation der Erweckungsprediger abtritt. Sein Ergebnis: „Die Westfälische Kirche hatte sich für die Union entschieden.“ Nicht entschieden war, wie die Union verstanden werden sollte. Die Berechtigung der Bekenntnisgebundenheit der Gemeinden war anerkannt<sup>5</sup>. Also hatten auch die Ravensberger dazu den Stein der Weisen nicht gefunden, trotz der Lutherischen Konferenz?

<sup>3</sup> So neuerdings Jürgen Kampmann, Gottesdienst gegen Tradition und Lehre? Die Versuche zur Einführung der Berliner Agende von 1822/1823 im Regierungsbezirk Minden und der Grafschaft Mark (noch unveröffentlicht). Anders noch Danielsmeyer s. o.

<sup>4</sup> Vgl. Klaus Jürgen Laube, Die Erweckungspredigt in Minden-Ravensberg 1845–1870, Hamburg 1976 Diss. Maschinenschrift S. 24.

<sup>5</sup> Danielsmeyer, ebd. S. 145.

## 2. Theologische Merkmale der Erweckungsbewegung

Theo Sundermeier beschreibt die Theologie der Erweckungsbewegung wie folgt: „Von Anfang an aktualisieren die Erweckungsprediger die paulinischen Gedanken von Sünde und Gnade, von Vergebung und Verwerfung. Die in Jesus Christus erschienene freie Gnade Gottes ist das innerste Anliegen ihrer Verkündigung. Damit stehen sie mitten im Zentrum reformatorischer Theologie<sup>6</sup>.“ Ebenso beurteilt W. Rahe Volkenings Predigt: „Er will allein die freie Gnade Gottes in Christus verkündigen<sup>7</sup>.“ Die Analyse von fast 500 Erweckungspredigten hat ergeben, daß diese Urteile nicht zu halten sind. Die Erweckungsprediger knüpfen nicht bei Luther, sondern bei Spener, Francke und z. T. bei Tholuck an. Das „ich“, das wir im Bereich des inneren Menschen antreffen, hat Luther, entgegen Spener, Francke, Tholuck und den Erweckungspredigern, von dem „ich“ unterschieden, das ich nach Gottes in Jesus Christus offenbartem Willen je schon bin. Das Sündersein wird bei Luther im Glauben, nicht in der Natur aufgehoben, – darum gerecht und Sünder zugleich! – während die pietistische Wiedergeburt im Inneren des Menschen eine neue Natur schafft, deren Vollkommenheit in die Nähe der Vollkommenheit Christi rückt und selbst kontrollierbar wird. Wir finden bei Luther eine unbefangene, freie Rede über die Gnade der bedingungslosen Rechtfertigung, die den Menschen befreit und aus der Sünde und allem Gewissensdruck herausholt. Auch die Pietisten und Erweckungsprediger betonen die Gnadengaben Gottes, finden aber ihre primäre Wirkung in der Wiedergeburt. Im Inneren des Menschen wird ein Vorgang beschrieben, der zur Selbstbeobachtung führt, so daß sich jeder selbst auf seine Wiedergeburt hin betrachten, beurteilen, ja kontrollieren kann. Die Kriterien dazu werden in den Erweckungspredigten genannt: Annahme des Zeugnisses, Absage an die Welt, geheiligtes Leben usw., so daß das Innere zur Innerlichkeit hin verändert wird<sup>8</sup>.

Diese Veränderung hat auch Folgen für die Bußpredigten, die zwar auch wie Luther die tägliche Reue und Buße verkündigen, aber nicht wie er das didaktische Ineinander von Gesetz und Evangelium betonen, sondern wie Spener und Francke ein methodisches Nacheinander von Buße, Sündenerkenntnis, Glaube und Heiligung entwickeln, nachdem schon bei Spener aus der Buße ein Wachstumsprozeß der Wiedergeburt geworden war. Diesen Dreischritt finden wir in den Erweckungspredigten, in denen die Buße noch mehr aus dem Ganzen des Heilsgeschehens

<sup>6</sup> Theo Sundermeier, *Mission, Bekenntnis und Kirche*, Wuppertal 1962, S. 80.

<sup>7</sup> Wilhelm Rahe, *Johann Heinrich Volkening als Prediger*, Jahrbuch des Vereins für Westf. KG., Bethel-Bielefeld 1939/40, S. 77 ff.

<sup>8</sup> Laube s. o. S. 211–276.

isoliert wird, da sie nicht im Zusammenhang von Gesetz und Evangelium gepredigt wird, sondern inhaltlich und methodisch an den Anfang rückt. Was Karl Barth für Tholuck feststellt, gilt auch hier: Im Vordergrund steht die Wiedergeburt, durch die ganze Sünden- und Gnadenlehre taucht eine Pauluslinie auf, „die trotz aller vortrefflichen Einzelheiten auf den Generalnenner einer schließlich doch menschlichen Möglichkeit zu stehen kommt, daß sie aus einer Geschichte der Taten Gottes zu einer Herzensgeschichte wird, eine anthropologische Gefangenschaft sichtbar wird und der Lehre von der Rechtfertigung keine neue zeitgemäße Bedeutung verschaffen konnte<sup>9</sup>.

Die bedingte und verinnerlichte Rechtfertigungspredigt steht auch im Zusammenhang mit dem Schriftverständnis und mit dem des Wortes Gottes. Im Unterschied zu Luther, der Jesus Christus selbst als das Wort Gottes verstanden hat, der durch die Predigt mit der Hilfe des Heiligen Geistes, gebunden an das äußere Wort der Bibel, verkündigt werden soll, finden wir bei den Erweckungspredigern die Identität von Bibel und Wort Gottes, wie schon vor ihnen in der Orthodoxie, m. E. im Pietismus und bei Hengstenberg. Dieser Biblizismus führt zwar laufend das Bibelwort im Munde, läßt aber nur die traditionellen hermeneutischen Methoden der Allegorie und Verbalinspiration zu, die weder dem reformatorischen Schriftverständnis noch den mit der Aufklärung gestellten Problemen der Geschichte gerecht werden konnten; denn sie sind selbst Zeugnisse eines un- oder vorgeschichtlichen Umgangs mit der Schrift.

Rechtfertigungs- und Schriftverständnis haben ein Kirchenverständnis begründet, nach dem die „Bekehrten“, die den Geist empfangen haben, eine Gemeinschaft unter sich bilden, auch innerhalb der Großkirche, die die „Erweckten“ in Minden-Ravensberg im Unterschied zu anderen Erweckungsbewegungen nie verlassen haben. Das hängt auch damit zusammen, daß diese Erweckungsbewegung eine Predigtbewegung war. Die Gemeinschaft derer, die „innerlich“ untereinander verbunden sind, steht der Welt und allen gegenüber, die in der Welt äußerlich leben (Tanzen, Trinken, Spielen usw.). Damit sind exclusive Grenzen abgesteckt, so daß das Sakrament dazu dient, den persönlichen Glauben des Einzelnen zu stärken, die innerliche Christusgemeinschaft und die Gemeinschaft der Glaubenden zu fördern, während Mission bedeutet, die Grenzen des inneren Reiches Gottes zu erweitern und nach außen, in die Welt vorzustoßen.

Die hier beschriebenen theologischen Merkmale haben zu der „privaten“ frommen Innerlichkeit geführt und ein Weltverhältnis begründet, das die Welt als „feindliches“ Gegenüber versteht, von dem

<sup>9</sup> Karl Barth, Die protestantische Theologie im 19. Jahrhundert, Zürich <sup>3</sup>1960, S. 467 ff.

sich der Fromme fernhält. Das führt einerseits zum Verzicht auf die Öffentlichkeit, andererseits zum missionarischen Vorstoß in die Öffentlichkeit. Das geschah mit der Schubkraft der verinnerlichten Frömmigkeit, die die Kirchen füllte, die Gemeinden aktivierte, die zahlreichen diakonischen Einrichtungen schuf und bis nach Afrika in die Mission reichte, so daß wir heute nur staunend vor diesen Wirkungen stehen, deren Aporie theologisch nicht aufzulösen ist.

### 3. Die Geschichte der Lutherischen Konferenz

#### 3.1 Die Vorgeschichte und erste Epoche von 1877 bis 1913

Eine vollständige Geschichte der Lutherischen Konferenz kann weder heute noch in Zukunft geschrieben werden, denn dafür liegen nicht genügend Quellen vor. Hartmann hat im Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 1914/15<sup>10</sup> eine Chronik veröffentlicht und dazu ausgeführt: „Bei der weit zurückliegenden Gründungszeit der Konferenz und dem völligen Mangel zusammenfassender Aufzeichnungen über dieselbe, galt es für den Zweck dieser Chronik, die mündlichen Mitteilungen der wenigen aus der ersten Zeit noch lebenden Freunde der Konferenz, vor allem des gegenwärtigen Vorsitzenden, zu verwerten und im übrigen die hin und her in kirchlichen Blättern und konservativen Zeitungen sich findenden Nachrichten zusammenzustellen<sup>11</sup>.“ Die Quellen seiner Chronik sind die „Evangelisch-lutherischen Zeugnisse“, erschienen am Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, der „Konservative Volksfreund“ (1862–1877) und seit 1877 die jährlichen Berichte über die Konferenz in der „Neuen Westfälischen Volkszeitung“ in Bielefeld, später in Herford erscheinend. Hartmann betont, nur eine Chronik vorzulegen: „Eine Geschichte derselben darzubieten, welche die Beweggründe, Zusammenhänge und Wirkungen der Konferenz nachweist, beanspruchen diese Zeilen nicht.“ Das wird auch heute nur in Ansätzen möglich sein, selbst wenn wir von einer Geschichte reden.

Hartmann rechnet schon die jährlich seit 1843 im Sommer (Juni/August) in Herford stattfindende „Pastoralkonferenz der evangelischen Geistlichen im Regierungsbezirk Minden“, die im Anschluß an das seit 1841 gefeierte Ravensberger Missionsfest zusammen kam, zu den Vorläufern. Dafür sprechen der Zusammenhang mit dem Missionsfest, die Erwähnung in der evangelischen Kirchenzeitung 1844–1847 (Hengstenberg), dagegen, daß im Jahre 1847 „auf dem Berge bei Fuhlhage“ der Prediger Greve aus Gütersloh und nicht der Superintendent das Präsi-

<sup>10</sup> Hartmann, Chronik der lutherischen Konferenz von Minden-Ravensberg, Jahrbuch des Vereins f. Westf. KG 1914/15, S. 160–187.

<sup>11</sup> Hartmann, ebd. S. 160.

dium führte, die Erwähnung im offiziellen Synodalprotokoll der Diözese Herford von 1848 bis 1860 unter der Rubrik „Kirchenbeamte“ und die Tatsache, daß sie weder pietistischen noch konfessionellen Charakter hatte.

Am Anfang der fünfziger Jahre entstand in Rödinghausen eine altlutherische, von der Landeskirche getrennte Gemeinde, die Anschluß an die Breslauer Lutheraner gefunden hatte. Im Gegensatz dazu gründeten lutherisch-konfessionell gesinnte Pastoren und Gemeindeglieder einen „Lutherischen Verein in Westfalen und Rheinland“, der von den Pastoren L. Feldner (Elberfeld), Volkening (Jöllenbeck) und Kuhlo (Valdorf) geleitet wurde, auch Huhold (Hausberge), Krekeler (Petershagen), Beckhaus (Höxter), Huchzermeier, Siebold (Schilde) und Seippel (Rehme) kamen dazu.

Dieser Verein versammelte seine Mitglieder zweimal jährlich zu einer „lutherischen Konferenz“, die an verschiedenen Orten, in Herford, Rehme, Pr. Oldendorf u. a. gehalten wurde. Zweck derselben war: „sich durch Gebet, das Wort Gottes und gemeinschaftliche Beratung zum Eifer für das Haus des Herrn zu stärken“<sup>12</sup>.

Der Verein schloß sich dem Gesamtverein der Lutheraner in den östl. Provinzen Preußens an und entsandte zwei Abgeordnete zu der allgemeinen Konferenz der lutherischen Vereine in Wittenberg am 8./9. Juni 1838. Über die Konferenz in Rehme wird berichtet, die ganze Konferenz wäre in allen Teilen auf den Ton gestimmt gewesen, was zu tun sei, um den, das lutherische Bekenntnis zurückstellenden, „Unionsbestrebungen, auch des Kirchenregiments, wirksam entgegenzutreten zu können“. Die bevorzugten Themen waren dann auch das Kirchen- und Sakramentsverständnis.

In dem Maße, wie die Erweckungsbewegung an Boden gewann, erstarkte die Lutherische Konferenz, so daß seit 1860 die allgemeine Pastoral Konferenz nicht mehr gehalten wurde. Bald stellten sich auch prominente Gäste ein, Laien, also Nicht-Theologen, wie der Landrat a. D. v. d. Reck, Rittmeister v. Rohden, Gymnasialdirektor Rumpel u. a. Tagungsort war das evangelische Vereinshaus in Bielefeld.

Wir versuchen, den Charakter und das Wesen der Lutherischen Konferenz in seiner ersten Phase anhand der programmatischen Erklärungen, der Entschließungen und der gewählten Themen und Referenten zu erfassen. Letztere müssen für sich selbst sprechen, weil die gehaltenen Referate nicht mehr aufzufinden sind.

Solche programmatischen Erklärungen, die das theologische und kirchliche Selbstverständnis formulierten, wurden auf den Konferenzen 1868, 1874, 1903, 1911 und 1912 verfaßt und nach ausführlichen

<sup>12</sup> Hartmann, ebd. S. 161f.

Diskussionen angenommen. Auf der schon erwähnten Konferenz in Rehme 1868 werden die Wittenberger Sätze aus dem Jahr 1849 – wohl in leicht modifizierter Gestalt – übernommen und 1874 nochmals bestätigt.

Inzwischen wird die Konferenz durch einen Vorstand geleitet, der aus sechs Pastoren besteht (1874 aus Beckhaus, Braun, Schmalenbach, Möller). Die ersten beiden Programme sind ganz von der Sorge bestimmt, wie die Rechte der lutherischen Gemeinden in Lehre, Kultus und Verfassung gewahrt werden können. Für diese Rechte will die Lutherische Konferenz innerhalb der Landeskirche und der Union eintreten. Es heißt 1874 in Punkt 2: „Wir treten auch mit Überzeugung für das historische Recht der Gemeinden auf das lutherische Bekenntnis ein und erachten es für unsere Pflicht, ihre konfessionellen Rechte in Bezug auf Lehre, Kultus und Verfassung zu wahren<sup>13</sup>.“

Im Jahre 1903 hat sich das Schwergewicht in dem Programm, das 12 Punkte umfaßt, deutlich verlagert, auch wenn in Punkt 12 noch mit den Brüdern in den lutherischen Landeskirchen gegen die „Unionsmacherei“, die nur „verwirrt“, „zerstreut“, „statt zu sammeln“, zu Felde gezogen wird. Die ersten fünf Punkte betonen die Wurzeln und die Notwendigkeit des christlichen Lebens auf der Grundlage von Schrift, Bekenntnis und Sakrament. Die eigentliche Absicht kommt in Punkt „6“ zum Ausdruck und bezeichnet die veränderte theologiegeschichtliche Situation: Wir sind daher grundsätzliche Gegner derjenigen modernen Theologie, welche die objektiven Grundlagen des Heilsglaubens zerstört; aber auch Gegner desjenigen Subjektivismus, welcher die kirchlichen Ordnungen, kirchliches Amt, öffentlichen Gottesdienst und die Sakramente gering achtet ...“. Hingewiesen sei darauf, daß es schon damals notwendig war, sich gegen synodale Majoritäten zu verwahren, die glaubens- und bekenntniswidrige Maßnahmen durchzusetzen versuchten. Dagegen wendet sich Punkt neun<sup>14</sup>.

Die Programme von 1911 und 1912 regeln vor allem die Beziehungen zur „Evangelisch-Lutherischen Vereinigung der preußischen Landeskirche“, zur „Allgemeinen evangelisch-lutherischen Konferenz“ und machten es ihren Mitgliedern zur Pflicht, gegebenenfalls der konfessionellen Gruppe der Generalsynode beizutreten.

Während die Programme von 1864 und 1874 betonen, auf dem Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche zu stehen, wird 1903 besonders die Heiligung unter ausdrücklicher Hervorhebung des lutherischen Pietismus betont, wie auch Schrift, Bekenntnis, Sakrament und Kirchenverständnis nach CA VII. Ein Ansatz, die konfessionelle Enge zu überwinden, hätte mit der vierten Grundsatzserklärung

<sup>13</sup> Hartmann, ebd. S. 164f.

<sup>14</sup> Hartmann, ebd. S. 181.

1911 beginnen können. In Punkt 1 heißt es: „Die Lutherische Konferenz von Minden-Ravensberg steht auf dem Grunde des Wortes Gottes, wie es offenbart ist im Alten und Neuen Testament und bezeugt ist in den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche<sup>15</sup>.“ Abgesehen von dem Begriff lutherische Kirche könnte dieser Grundsatz bis heute unverändert gelten, wenn nicht damals Wort Gottes und Bibel für identisch gehalten worden wären, so daß wir heute unser Verständnis vom Wort Gottes eintragen müssen, falls dieser Grundsatz übernommen würde.

Folgen wir nun den Themen und Entschliefungen, so bestätigt sich, was aus den fünf formulierten Programmen schon hervorging. Im Mittelpunkt stehen die zentralen theologischen Themen in Bezug auf die individuelle Frömmigkeit, nämlich die Heilsgewißheit, das Kirchen-, Schrift- und Sakramentsverständnis, Gegenwart und Zeugnis des heiligen Geistes und der Mission. Diese Vorträge hatten wissenschaftlichen und erbaulichen Charakter. Aber bald wurden auch die strittigen Themen einer ehemals als modern geltenden Theologie behandelt, wie z. B.: „Ritschls Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung – und die Kirchenlehre“ (1886 P. Simon, Bielefeld). Hier wurde die „Falschmünzerei“ Ritschls in Umprägung kirchlicher Begriffe geißelt. Diese Diskussion wird 1897 wiederholt, jetzt unter dem Thema: „Autorität und Freiheit. Auseinandersetzung zwischen biblischer und Ritschlscher Theologie“ (P. Wegener, Gütersloh). Schließlich kommen auch die gesellschaftspolitischen Themen zu ihrem Recht: die soziale Frage (1890, 1896, 1911), die Zivilehe (1878), die Schulfrage (1906) u. a.

Im Laufe der Zeit war die Lutherische Konferenz über die Grenzen Ravensbergs hinaus bekannt geworden. Während in den Anfängen fast nur Ravensberger Pastoren referierten, kommen nun auch Referenten von den Universitäten. Adolf Schlatter (1895, damals Greifswald) referiert über das Thema: Schrift, Glaube, Erfahrung; Ihmels (1903/Leipzig): Wie bewahren wir das Erbe der Reformation und machen es für die Gegenwart fruchtbar?; Bornhäuser (1905/Greifswald): Die reformatorische Bestimmung des Verhältnisses von Wort und Geist; Klostermann (1907/Kiel): Die alttestamentliche Geschichte des Volkes Israel als Vorgeschichte der Gemeinde Jesu Christi; Schaeder (1910/Kiel): die Bedeutung einer wahrhaft theozentrischen Theologie für Wissenschaft und christliches Leben und Böhmer (1911/Bonn): „Luther als Erzieher.“

Kirchenamtlich scheint die Begegnung zwischen Landeskirche und Lutherischer Konferenz vergleichbar mit der zwischen Kirche und Konventikeln verlaufen zu sein. Schon 1878 erschien Generalsuperintendent Wißmann (Münster), aber danach taucht sein Name nicht wieder auf. Dieses einmalige Erscheinen erweckt den Eindruck, als

<sup>15</sup> Hartmann, ebd. S. 166.

habe er nach dem Rechten sehen wollen. Im Jahr 1906 ist Konsistorialpräsident von Sydow unter den Teilnehmern und seit 1907 erscheint Generalsuperintendent Zöllner regelmäßig und referiert selbst über das Thema: Die Stellung der Kirche zur sozialen Frage. (1911 vgl. Luth-hardtsche Kirchenzeitung)

Versuchen wir eine Zusammenfassung dieser ersten Phase der Lutherischen Konferenz, dann stellt sie sich uns als eine Art „Theologischer Ausschuß“ der Erweckungsbewegung dar; denn alle Merkmale, die wir für diese auf dem Grund ihrer Predigten beschrieben haben, könnten nun wiederholt werden. Hat die Erweckungsbewegung vor allem durch die Predigt Land und Leute Minden-Ravensbergs erreicht, dann die Lutherische Konferenz die Landeskirche, die kirchlichen Behörden und auch, wenngleich in geringerem Maße, die wissenschaftliche Theologie, an der sie unter ihren Voraussetzungen selbst arbeitete. Die Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg ist ohne die Lutherische Konferenz nicht zu denken und die Lutherische Konferenz ist ohne die Erweckungsbewegung nicht zu denken.

### 3.2 Im Kirchenkampf

Für die Zeit von 1914 bis 1927 liegen keine schriftlichen Quellen vor. Diese stehen uns erst wieder ab 1928 zur Verfügung – gefunden auf dem Boden des Lindenhofes in Bethel und nun in der Synodalbibliothek in Herford aufbewahrt – und bestehen aus Programmen, Zeitungsberichten und dem Schriftverkehr unter den Vorstandsmitgliedern der Lutherischen Konferenz, der Mitglieder und der Referenten<sup>16</sup>.

Aus diesen Unterlagen geht hervor, daß 1928 im Bielefelder Vereinshaus eine Jahrestagung stattgefunden hat (Vors. Niemöller/Enger). Von Bedeutung war das Referat von Generalsuperintendent Zoellner zum Thema: Sichtbare und unsichtbare Kirche. Leider haben wir keine Aufzeichnungen dieses Referats, sondern nur aus Zoellners brieflicher Zusage die Bemerkung: „Mir scheint dieses Thema heute aktuell“. Diese Aktualität wird in der völlig veränderten Situation im Verhältnis von Staat und Kirche zu suchen sein, nachdem die evangelische Kirche nach dem Ende des preußischen Staates ihr Oberhaupt verloren hatte und sich nun erstmalig eine selbständige Organisation und Leitung geben mußte.

<sup>16</sup> Im folgenden wird aus diesen Quellen zitiert, die in der Synodalbibliothek des Kirchenkreises Herford zugänglich sind. Es wäre noch eine lohnende Aufgabe, die Zeit unmittelbar nach 1945 genauer zu erforschen, weil dafür keine Quellen vorliegen. Das könnte durch Nachforschungen über die Berichterstattung in den drei ostwestfälischen Tageszeitungen „Herforder Kreisblatt“, und „Neue Westfälische“, damals noch „Freie Presse“ und „Westfälische Zeitung“ geschehen.

Im Jubiläumsjahr der Augsburger Konfession referierte Klein (Eckardtsheim) über das Thema: Das Augsburger Bekenntnis, Weckruf und Wegweiser. Das Referat liegt handschriftlich vor. Auch zeigt sich deutlich die veränderte Situation; denn von Gefahren für das luth. Bekenntnis in der Union ist nicht die Rede, sondern von der Gemeinschaft der reformatorischen Kirche mit der Alten Kirche, von der Notwendigkeit objektiver Bindungen an Wort, Sakrament und Amt und vom Gegensatz zu humanistisch-idealistischen Verzerrungen in der Theologie.

Mit den Abwegen der zeitgenössischen Theologie befaßte sich auch das zweite Referat dieser Tagung. Über „die gegenwärtige Lage der Theologie und das Luthertum“ sprach Sommerlath (Leipzig). In einem ausführlichen theologischen Teil vom Beginn der historisch-kritischen Forschung bis zur dialektischen Theologie wurde dem Luthertum die Aufgabe zugewiesen, die offene Frage nach „Offenbarung und Geschichte“ zu beantworten. Damit war die Lutherische Konferenz theologisch am Puls der Zeit und hatte sich einem Thema zugewandt, das erst Jahrzehnte später die theologische Diskussion bestimmte und bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Werden theologische Themen gegenwärtig oft von gesellschaftspolitischen Problemen verdrängt, die z. T. ungebührlich Eingang in die theologische und kirchliche Diskussion gefunden haben, so hat auch damals die Politik Einfluß auf die weitere Entwicklung genommen. Protokollarische Aufzeichnungen, als deren Verfasser P. Klein (Eckardtsheim) zu vermuten ist, berichten von „stürmischen Entwicklungen des Jahres 1933/34“, die zu vermehrter Arbeit geführt haben und den Vorstand wegen der vielen Eingaben und Abordnungen zu acht Sitzungen veranlaßte, in denen dieser sich mit der Stellung der Luth. Vereinigungen in der Union und vor allem mit den „brennenden Zeitfragen der kirchlichen Lage“ befaßte.

Bei diesen Begegnungen entstand der Gedanke an einen Lutherischen Kirchentag für die Gemeinden Minden-Ravensbergs, den die Lutherische Konferenz durchführen sollte. Das geschah erstmalig im Jahre 1934 in Herford am 13./14. Mai, beginnend mit Festgottesdiensten in allen lutherischen Kirchen Herfords und Minden-Ravensbergs. In diesem Rahmen fand die Haupttagung der Lutherischen Konferenz statt, begleitet von einer Reihe öffentlicher Veranstaltungen für die Gemeinden. Jetzt sind Präses D. Koch und Hans Asmussen unter den „aktiven Teilnehmern“ – letzterer mit dem Vortrag: Amt und Gemeinde. Direktor Schieder (Nürnberg) sprach in der Festversammlung über das Thema: „Das lutherische Bekenntnis im *Leben* des Christenmenschen“ und Pfarrer Putz (München) auf der Haupttagung: „Die Zukunft des lutherischen Bekenntnisses im deutschen Volk“. Im Vortrag von Schieder kommt heraus, daß ein Bekenntnis die Antwort der

Gemeinde auf die Heilstaten Gottes ist; denn Gott ist nicht der große Schweiger, sondern er hat sich offenbart, darum kann von ihm auch etwas bezeugt werden. Der Prüfstein, an dem alle Lehre zu messen ist, sei die Rechtfertigung des Sünders aus dem Glauben als „das Wort im Worte“. Es ist Gabe und Aufgabe, es muß aufs neue in der Gemeinde von Dir gekannt, bekannt und erlitten werden.

Pfarrer Putz war 15 Jahre „glühender Nationalsozialist“, Weggefährte Adolf Hitlers und sprach hier als Beauftragter des bayerischen Landesbischofs Meiser. Er ging von der katastrophalen Lage aus, in welcher sich die lutherische Kirche dadurch befindet, daß sie seit langem darauf verzichtet hat, aus ihrem Bekenntnis heraus aktuelle Antwort auf aktuelle Fragestellung zu geben. Er unternahm den Versuch, aus dem Zentrum der Reformation eine positive Haltung gegenüber dem neuen Erleben zu gestalten, sowohl in Verbundenheit als auch im entschlossenen „nein“ des Abstandes, wo das berechnete Neue zum „religiösen Imperialismus“ wird und sich mit Hilfe eines weltanschaulichen Mythos an die Stelle der letzten Totalität Gottes setzt. Über dem Wissen um die Herrlichkeiten dieser Welt: ein neuer Optimismus des Führers, eine neue Gläubigkeit der Gefolgschaft, eine neue Anerkennung unerbittlicher Gesetze, ein neuer völkischer „Eros“, mystische Freude an Heimat und Volkstum usw., die aus der Erstarrung herausgeholt sind und die man nicht bagatellisieren soll, stehen das Wissen und die Totalität Gottes und seines Heils. Es ist der Generalabfall von der Reformation, wenn man unternimmt, eine Gleichsetzung zu behaupten zwischen dem Aufbruch der – durchaus positiv zu wertenden – „Herrschaften dieser Welt“ und dem Aufbruch des Herrn selbst in der Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden, um Christus willen, durch den Glauben. Erst aus der Freiheit von den Dingen in der Dämonie ihres Unerlöstseins gestaltet sich die Freiheit zu den Dingen; diese sind „entdämonisiert“, sobald man zu ihnen durch die enge Pforte des Kreuzes schreitet. Die Zukunft des lutherischen Bekenntnisses im deutschen Volke wird davon abhängen, ob es gelingt, diesen Ansatz wieder geltend zu machen, von dem aus das Bekenntnis Antwort gibt auf die drängenden Fragen der Zeit.

Diesen Ausführungen ist das Ringen abzuspüren, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, eine übereilte Konfrontation mit dem System zu vermeiden. Klarheit bringt der „zweite“ der drei einstimmig gefaßten Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Lutherischen Konferenz am 14. Mai 1934 in Herford, die lauten:

1. „Lutherische Konferenz spricht aus grundsätzlicher Beurteilung wie aus dem kirchlichen Erleben des vergangenen Jahres ihre einmütige Überzeugung dahin aus, daß die Bewegung der ‚Deutschen Christen‘ nicht kirchenaufbauend, sondern zerstörend ist. Die Lutherische

Konferenz, deren Sinn es ist, Kirche bauen zu helfen, zieht darum die Schlußfolgerung, daß die Zugehörigkeit zur ‚DC‘-Bewegung unvereinbar ist mit der Mitgliedschaft einer Lutherischen Konferenz.

2. Lutherische Konferenz beschließt einstimmig, diese ihre Stellungnahme zu der ‚DC‘-Bewegung zur Kenntnis des Vorstandes der ‚Allgemeinen Evangelisch-lutherischen Konferenz‘ zu bringen mit der entschiedenen Aufforderung, einen entsprechenden Beschluß zu fassen . . .

3. Die Lutherische Konferenz in Minden-Ravensberg bittet die Rheinische Missionsgesellschaft, eindeutig hinter die Bekenntnisgemeinde in Westfalen und in der Rheinprovinz zu treten und ebenso eindeutig von der Bewegung der ‚Deutschen Christen‘ abzurücken.“

gez. Quistorp (Vors.)

gez. Klein (Schriftführer)

Diese Beschlüsse haben Bekenntnischarakter; denn sie schließen Folgen, m. E. Leiden nicht mehr aus. Das „Herforder Bekenntnis“ ist ein Meilenstein in Richtung auf Barmen. Es geht über Minden-Ravensberg hinaus nach Osten wie nach Westen. Wenn sich auch in Barmen die Reformierten mit Karl Barth als Sprecher in den Vordergrund gebracht haben, so bleibt doch festzuhalten, daß dort, wo die lutherische Theologie, das lutherische Bekenntnis und lutherische Gemeinden lebendig waren, dem Nationalsozialismus eindeutig eine Absage erteilt wurde.

Die Erweckungsbewegung und die Lutherische Konferenz hatten längst die Bedeutung der Öffentlichkeit erkannt. Also wurde ein Bericht über den Lutherischen Kirchentag an die Tagespresse geschickt. Das Herforder Kreisblatt antwortet am 17. 5. 1934:

Wir danken Ihnen für die Zusendung des Berichtes über den Lutherischen Kirchentag für Minden-Ravensberg. Leider dürfen wir über die kirchenpolitischen Dinge auf höhere Anordnung vorläufig nicht mehr berichten. Wir lassen Ihnen jedoch beigeschlossen ein Beleg-Exemplar zugehen, in der unser eigener Bericht vom Sonntag enthalten ist.

Mit deutschem Gruß – Herforder Kreisblatt

gez. Unterschrift

Da zu vermuten ist, daß diese höhere Anordnung nicht nur an das Herforder Kreisblatt ergangen war, wird die Presse über die Situation in der Kirche von 1934 bis 1945, also im Kirchenkampf, nicht mehr sachgemäß berichtet haben. Von nun an scheidet die Presse als solide Quelle aus, den Kampf der Kirche gegen das dritte Reich und gegen den Nationalsozialismus sachlich zu beschreiben.

Aus den Unterlagen geht hervor, daß die Theologiestudenten der Kirchlichen Hochschule Bethel den Lutherischen Kirchentag und die Konferenz zahlreich besucht, den Ablauf und die Beschlüsse auch nachdrücklich begrüßt haben.

Im Schriftwechsel zu den Vorbereitungen für 1935 heißt es, daß es eine dringende Notwendigkeit sei, dafür zu sorgen, daß in dieser Zeit die Stimme der Lutherischen Kirche nicht schweige. In diesem Jahre wird in Herford der Lutherische Kirchentag und in Bielefeld die Lutherische Konferenz gehalten, mit dem Hauptreferat von Edmund Schlink: „Schöpfung und Sünde nach lutherischer Lehre“. Im Jahre 1936 findet der Lutherische Kirchentag in Enger, 1937 in Mennighüfen (Krs. Herford), 1938 in Bergkirchen (Krs. Minden), 1939 in Lübbecke, 1940 in Spenge und 1941 und 1942 in Herford Stift-Berg statt; dazu werden Vorträge über die Aufgabe und Situation in der Mission gehalten.

Die Haupttagungen der Lutherischen Konferenz, jeweils am Montag danach, bleiben in Herford. Schon die Wahl der Orte zeigt, wer sich dem Anliegen der Lutherischen Konferenz besonders verpflichtet weiß, nämlich in Mennighüfen Ernst Wilm (inzwischen im Vorstand), in Spenge Hans Thimme und in Herford Hermann Kunst. Die Haupttagungen der Lutherischen Konferenz bleiben jeweils am Montag danach in Herford.

Die Vortragenden und Referenten in diesen Jahren sind Hanns Lilje (Berlin) (Das lutherische Bekenntnis und unsere kirchliche Entscheidung, Enger 1936); H. J. Iwand (Königsberg) (Gesetz und Evangelium, 1936 Herford); Georg Merz (Bethel) (Luthers Bekenntnis von 1537 und die bekennende Gemeinde von 1937, Mennighüfen) Schniewind (Halle) (Die Botschaft Jesu und die Theologie des Paulus, Herford 1937); Herntrich (Bethel) (Die Bedeutung des Alten Testaments für unseren Glauben, Bergkirchen 1938); Helmut Schreiner (Münster) („Wort Gottes und Gleichnis – eine homiletische Besinnung“, 1938 Herford); Hermann Kunst (Herford) (Das heilige Abendmahl und der Bau der Gemeinde, 1939 Lübbecke); Herntrich (Die Predigt der Propheten und unsere Predigt, 1939 Herford); Helmut Frey (Dorpat) (Der Prophet Elia, 1940 in Herford). Im Jahre 1941 hält Landesbischof Meiser (München) den Festgottesdienst in Herford (Stift-Berg) und Wörmann, Wilm und Präses Koch sprechen in der Gemeindeversammlung über: „Auch ihr, als die lebendigen Steine, bauet euch zum geistlichen Hause und zum heiligen Priestertum, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum“, I. Petrus 2.5. Auf der Haupttagung am Montag referiert nochmals Schniewind über „Biblische Weisung für die Seelsorge“. Für den Kirchentag und die Haupttagung 1942 nach Herford konnte nur noch mündlich über die Pfarrer eingeladen werden. Herntrich hielt den Festgottesdienst (Johanniskirche, Neustadt) und auch das Referat während der Haupttagung: Fehlentwicklung und Neuansetzung in der Kirche Luthers, außerdem sprach Frick (Bethel) über: Die priesterische Verantwortung unseres geistlichen Amtes. Die Veranstaltungen fanden nunmehr fast ausschließlich auf Stift-Berg statt, hier scheint nicht

nur das neue Gemeindehaus, sondern auch die organisatorische Begabung von Hermann Kunst eine Rolle gespielt zu haben.

Die vorerst letzte Tagung der Lutherischen Konferenz – wohl ohne Verbindung mit einem Lutherischen Kirchentag – findet am 7. Juni 1943 in Herford Stift-Berg statt. Für das geistlich-geistige Wohl sorgen Fr. von Bodelschwingh, Brandt (Die Anfechtung der Gemeinde – eine neutestamentliche Besinnung) und Stange (Die Stimme der Unsrigen draußen zur Zukunft der Kirche), für das leibliche Wohl die Mariengemeinde in Verbindung mit dem Schützenhof, wenn für ein Mittagessen 50 g Fleischmarken und 20 g Fettmarken pro Person mitgebracht werden können.

In dieser Phase der Geschichte der Lutherischen Konferenz vollzogen sich Trennungen und Scheidungen gegenüber einer totalitären Weltanschauung, die in einem totalitären Staat manifest geworden war, auf der Grundlage des lutherischen Bekenntnisses. Bekenntnisgebundenheit, theologische Arbeit und gottesdienstliches Leben ließen schon bald erkennen, daß Kompromisse nicht möglich waren. Diese lutherischen Kirchentage und Konferenzen von 1934–1943 sind Bekenntnistage gewesen, wie besonders 1936 zum Ausdruck kam: Gottes Wort und Luthers Lehr! Aus einer Übersicht der Pfarrer im Reg. Bez. Minden und aus den Teilnehmerlisten geht hervor, daß mindestens 90% dieser Richtung zuzurechnen sind, zwar sind nicht alle, aber weit mehr als die Hälfte auch Mitglieder (1940 waren 72 Pastoren Mitglieder), und nur hinter vier Namen stand in Klammern (DC). Es war von besonderer Bedeutung, daß Präses D. Koch ein Freund und aktiver Förderer der Lutherischen Konferenz war. Nachdem der Staat die offiziellen Organe und Behörden der Kirche besetzt hatte, ging die Überlieferung und Aktualisierung des Wortes Gottes in Minden-Ravensberg – und nicht nur hier – in dieses Gefäß einer Gemeinschaft über, das die Geschichte, mit ihr der Herr der Geschichte, für diese Aufgabe bereitgestellt hatte. Für diesen Zweck waren die Formen offizieller Mitgliedschaft (Beitrag, Ausweis) hilfreich und erleichterten das Verständnis untereinander.

### 3.3 Nach dem II. Weltkrieg

Schon in den dreißiger Jahren wurde aufgrund einer Anregung der Minden-Ravensberger Superintendenten der Minden-Ravensberger Kreis gegründet, wohl mit dem Ziel, gegenüber Reformierten und Union in der Bekennenden Kirche, das lutherische Bekenntnis zur Geltung zu bringen (Leutiger). Dieser Kreis setzte sich zusammen aus den Superintendenten, den Vorstandsmitgliedern der Lutherischen Konferenz, einem Vertreter der Synoden und Werke (Frauenhilfe, Männerarbeit, Jugendarbeit, der Äußeren und Inneren Mission, der Anstalten Bethel und Wittekindshof und der Theologischen Schule

Bethel). Dieser Kreis übernahm auch die Aufgabe, gemeinsame Entscheidungen der Minden-Ravensberger Synoden für die Arbeit der Bekennenden Kirche vorzubereiten und wenn möglich auch durchzusetzen. Es scheint, als wurde hier kräftig Kirchen- und Personalpolitik getrieben, wie die Namen Kunst, Wilm, Klevinghaus, Merz, Wörmann u. a. vermuten lassen. Auch nach dem Zusammenbruch bestand der Ravensberger Kreis fort, beteiligt sich durch seine Vertreter bei der Bildung der Synoden und Kommissionen der Westfälischen Landeskirche. So kam es, daß diese in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens nachhaltig von Minden-Ravensberg her geprägt waren.

Jedoch in dem Maße, wie die Evangelische Kirche von Westfalen zu einem gut geordneten und verwalteten Kirchentum heranwuchs, ging die kirchenpolitische Bedeutung des Ravensberger Kreises zurück. Man blieb zunächst zusammen, aber als die Aufgaben nicht mehr klar erkennbar waren, mußte sich das Ende einstellen. Es ist schon schmerzlich, nachzulesen, wie der Vorsitzende, Superintendent Müller-Knapp (Herford), als Nachfolger von Superintendent Niederbremer (Bad Oeynhausen) in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre – welchen Termin er auch ansetzt – eine Absage nach der anderen erhält. Alles ist wichtiger als eine Sitzung des Ravensberger Kreises. Aus einer Antwort vom 4. Oktober 1976 auf eine Einladung: Ich möchte schon heute mitteilen, daß ich vermutlich verhindert sein werde (ein Ravensberger Superintendent). Der Vorsitzende legt 1978 sein Amt nieder; das bedeutet das Ende des Ravensberger Kreises. Diese Entwicklung hat insofern eine Beziehung zur „Lutherischen Konferenz“, weil der Ravensberger Kreis nach dem II. Weltkrieg ihre Tagungen organisiert und durchgeführt hat. Es gab jetzt keinen eigenen Vorstand und keine Mitgliedschaft im engeren Sinne mehr, sondern der Vorsitzende des Kreises leitete auch die Tagungen der Lutherischen Konferenz. Heute zeigt sich, daß dieses wohl doch keine glückliche Lösung war. Zwar wurden die Tagungen bis 1978 regelmäßig durchgeführt, zunächst auch mit Themen und Referenten, die der Tradition und Aufgabe entsprachen: Im Jahre 1960 „Rechtfertigung aus Glauben oder menschliche Selbstrechtfertigung“ (Podewils), 1966 „Das dreifache Verstehen der biblischen Botschaft auf dem Wege zur Predigt“ (Ratschow, Marburg), 1967, „Luthers Reformation: Vergangenheit oder Zukunft unserer Kirche“ (Wilm) und „Gottesglaube und Christen Hoffnung im Zeichen von Reformation und Säkularisation“ (Dietzfelbinger, München) und 1968 „Die christliche Ethik zwischen Norm und Situation“ (Gloege, Bonn).

Die Jahre 1969/75 sind im Blick auf die Themen und die Durchführung der Lutherischen Konferenz z. Zt. nicht deutlich zu beschreiben, aber seit 1976 haben wir wieder ein klareres Bild: „Lehrgespräch zwischen Lutheranern und Katholiken in und seit Malta“ (Wenzel Lohff,

Göttingen); 1977 „Predigt als Narrenrede“ (Müller-Schwefe, Hamburg); 1978 „Geistige Irrwege erkennen – die Überwindung wagen“ (Lübbe, Zürich).

Das Ende des Ravensberger Kreises sollte nun doch nicht das Ende der Lutherischen Konferenz bedeuten. Auf einer Sitzung am 17. Januar 1978 in Herford, an der Vertreter des Landeskirchenamtes, der Kirchenkreise und der Theologischen Schule Bethel teilnahmen, wurde der Wille zum Ausdruck gebracht, die theologische Tradition und die Aufgabe der Lutherischen Konferenz fortzusetzen. Ein Vorbereitungskreis unter der Leitung von Pfarrer Dr. Laube, Herford, wurde mit der weiteren Durchführung beauftragt.

Seitdem fanden folgende Tagungen statt: November 1979 „Wieweit kann die Evangelische Kirche verbindliche Aussagen machen“ (Ruhbach, Bethel); Oktober 1980 „Die theologische und kirchliche Bedeutung der Confessio Augustana“ (Müller, Erlangen); Oktober 1981 „Freude an der Gegenwart Gottes, verschiedene Wege zur Teilnahme am heiligen Abendmahl“ (Ruhbach), verbunden mit einem Studientag in Herford und 1982 „Die Einfalt des Glaubens und die Vielfalt der Liebe“ (Ebeling, Zürich). Für 1983 ist in Vorbereitung: „Die Situation der Kirche – und Anregungen aus Luthers Theologie“ (Otto Wölber, Hamburg). Am 8. März 1982 fand in Herford auf Einladung der Lutherischen Konferenz von Minden-Ravensberg eine gemeinsame Sitzung mit den Vertretern fast aller Lutherischer Arbeitsgemeinschaften und Konvente aus dem Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland statt, um über die gemeinsamen Aufgaben zu beraten.

Obwohl die Quellen für die Zeit nach dem II. Weltkrieg nur zulassen, einige Abschnitte genauer zu beschreiben – 1960–1970; 1975–1983 –, so ist der Zusammenhang mit dem Ravensberger Kreis doch deutlich geworden. Die Lutherische Konferenz hatte nicht nur kirchenpolitisch ihren Auftrag erfüllt, war mehr oder weniger überflüssig geworden, sondern fand trotz qualifizierter theologischer Themen und Referenten immer weniger Zuspruch. Das lag nicht an der Qualität, auch nicht an fehlendem Einsatz der Verantwortlichen, sondern die Einrichtung „Lutherische Konferenz“ sah sich im Unterschied zu früheren Zeiten nun neben Pfarrkonferenzen, Synoden, theol. Ausschüssen auf Kirchenkreis- und Landeskirkenebene, neben Evangelischen Akademien, Pastoralkolleg, Theologischen Wochen und vielen Bildungsstätten, überall mit reichhaltigen theologischen Angeboten. Wer konnte bei diesem theologischen Wohlstand mit Überproduktion an Tagungen, Terminen und Literatur, der alle zugkräftigen Themen und Referenten schon immer vorweggenommen zu haben schien, überhaupt noch die Aufmerksamkeit auf sich lenken? Auf die Dauer war es keine Lösung, die Lutherische Konferenz mit den Prominenten aus Kirche, Theologie,

Öffentlichkeit und Medien am Leben erhalten zu wollen. Die Veranstaltungen der letzten Jahre haben angedeutet, daß sich ein Weg finden lassen wird, der Lutherischen Konferenz auch in Zukunft eine Aufgabe zuzuweisen.

– Rückblick und Ausblick –

Der Ravensberger Kreis ist tot, auch die Erweckungsbewegung? Dann lebt nur noch die Lutherische Konferenz?! Der Zusammenhang zwischen der Erweckungsbewegung und der Lutherischen Konferenz ist deutlich geworden. Wenn auch die Erweckungsbewegung in den Gemeinden Ravensbergs nicht mehr in dem Maße lebendig ist wie vor 100 Jahren oder vor 50 Jahren, so finden wir doch Spuren, denen wir nachgehen und folgen können. – Wir befinden uns auf diesen Spuren, wenn sich gleichgesinnte Pastoren und Gemeindeglieder zu einer theologischen und geistlichen Gemeinschaft in den Grenzen ihrer Kirche zusammenfinden. Damals fanden sie sich zusammen, wie auch im Kirchenkampf, weil sie sich mit den Ordnungen, dem Bekenntnis, z. T. mit den Entwicklungen in der Theologie und mit den Einflüssen der Politik und des Staates nicht ohne weiteres einverstanden erklären konnten. Wir haben diese Situation heute unter veränderten geschichtlichen Bedingungen, so daß sich wieder Pastoren und Gemeindeglieder mit dem Weg ihrer Kirche, die sie lieben und an der sie leiden, nicht in allem einverstanden erklären können. Eine Reihe von ihnen hat Anfragen, die bis an den Nerv der christlichen und pastoralen Existenz gehen und oft ohne Gehör verhallen. Hier und da lähmt bereits eine Resignation geistliche Kräfte, die unsere Gemeinden so dringend nötig hätten.

Das besondere Kennzeichen der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung war, daß es sich vornehmlich um eine Predigtbewegung handelte (Laube). Also gehörten die Prediger, die Pastoren, weiterhin zu den Trägern dieser Bewegung. Aus diesem Grunde nehme ich Überlegungen von Julius Schniewind auf, die er unter dem Thema „Die geistliche Erneuerung des Pfarrerstandes“<sup>17</sup> angestellt hat. Ausgehend von dem Satz: „Die Erneuerung beruht in dem ‚sakramentalen‘ Evangelium als dem neuen freisprechenden Gnadenwort Gottes, . . .“ hebt Schniewind hervor, daß der Verkünder des Wortes selbst Hörer des Wortes sein muß, das als eschatologisches Wort des Neuen Testaments das Wort vom Gericht und das Wort vom Freispruch im Gericht ist. Die Erneuerung vollzieht sich als Umkehr zum Wort, als Zuwendung zur Absolution und im Denken, Verkünden, Beten und Handeln. „Wir haben in Theologie und Verkündigung nichts anderes zu sagen als den

<sup>17</sup> Julius Schniewind, Die geistliche Erneuerung des Pfarrerstandes, Göttingen 1978, Mitarbeiterhefte des Volksmissionarischen Amtes der Evangelischen Kirche von Westfalen 1/1978.

Artikel der Rechtfertigung“, und diese heißt: „im Jüngsten Gericht bestehen“. Es gibt keine neutestamentlichen Hinweise, daß die Welt bis dahin christlich wird oder wir die Welt christlich zu machen hätten, eher wird das Ende der allgemeine Abfall sein, also das Gericht. Und doch liebt Gott diese ihn hassende, feindliche Welt.

Da Prophetie, Lehre und Paraklese Gaben an die ganze Gemeinde sind – nicht auf einen Stand zu begrenzen –, geht die Aufgabe der Erneuerung über den Pfarrerstand hinaus und begründet damit die Gemeinschaft in der Lutherischen Konferenz zwischen Pfarrern und Gemeindegliedern. „Sie werden gemeinsam ins Gebet genommen – denn „Handeln“ heißt bei Schniewind „Beten“ und bestenfalls noch Hausbesuch. Hier findet sich ein überraschend aktueller Ansatz zum Frieden; denn Schniewind schreibt: „Für wen ich bete, mit dem kann ich mich nicht zanken<sup>18</sup>.“

Ich verzichte darauf, den desolaten Zustand zu beschreiben, in dem wir uns in der Kirche befinden, um die Notwendigkeit der Erneuerung zu begründen. Das Erbe der Lutherischen Konferenz mit ihren Grundsätzen, Entschließungen, Tagungen und Kirchentagen legt nahe, wenn auch nicht gleich eine Erneuerung, so doch den Versuch zu machen, die theologische Arbeit am Wort und die geistliche Gemeinschaft zu fördern und den politischen Problemen, wie bisher eine bedeutende zweite Stelle anzuweisen, so daß deren trennende und spaltende Funktion vermieden wird. Darum müßte die Lutherische Konferenz im Zeitalter nach Leuenberg und Vancouver heute die Grundsätze formulieren, nach denen in Zukunft gearbeitet werden soll, nicht allein, weil sich die Ausrichtung an aktuellen Themen und Personen aus verständlichen Gründen nicht bewährt hat, sondern damit diejenigen eine organisierte Gemeinschaft finden, die im lutherischen Bekenntnis in besonderer Weise verbunden sind.

#### *Entschließungen:*

- 1877: 1. Es ist ein Vertrauensverhältnis zur obersten Kirchenbehörde zu erstreben.  
2. Die Vorzüge unserer Kirchenordnung sind festzuhalten.
- 1878: 1. Das Verhalten des Pastor Harms jr. Hermannsburg wird mißbilligt.  
2. Die Abschaffung der obligatorischen Zivilehe ist anzustreben, der akademischen Lehrfreiheit sind Grenzen zu ziehen. Die Disziplinargewalt der Konsistorien ist zu ordnen, konfessionelle Volksschulen zu erhalten, der Erlaß vom 21. 9. 74 betr. Trauungen ist aufzuheben.
- 1879: Keine Mehrung der Laienabgeordneten (gemeint ist westf. KO).
- 1883: Ein Gemeindeglied, welches die Förderung einer kirchenfeindlichen Sekte, besonders durch Übertragung einer christlichen Amtshandlung an einen

<sup>18</sup> A. a. O., S. 86.

- Prediger derselben seine Mißachtung kirchlicher Ordnung kundtut, tritt dadurch aus der Kirche aus und verliert die Rechte derselben.
- 1884: 1. Die Konferenz spricht ihr Bedauern über diese Angriffe des Theologie-Professors (Benders, Bonn) unserer Universität aus.  
 2. D. Wangemann wird der Dank der Konferenz für sein Werk ausgesprochen.
- 1885: Konferenz erklärt sich gegen die Probibibel.  
 1. Die heute im Bielefelder Vereinshaus zu Bielefeld versammelte Lutherische Konferenz von Minden-Ravensberg begrüßt im Anschlusse an den Beschluß der evangelischen Predigerkonferenz des Niederrheins mit Genugtuung den Hammersteinschen Antrag, bei Wiedergewährung größerer Freiheit an die katholische Kirche ein entsprechend größeres Maß von Freiheit und Selbständigkeit und reichlichere Mittel für ihre kirchlichen Bedürfnisse zu gewähren.  
 2. Konferenz fordert 1. Mitwirkung der Kirche bei Berufung a) der theologischen Professoren, b) der kirchenregimentlichen Personen, c) der Religionslehrer an höheren Lehranstalten. 2. Verlegung des Schwerpunktes im Kirchenregiment auf die geistlichen Mitglieder. 3. Bewilligung der 1810 verheißenen Dotation.  
 3. Teilnahmebekundung für die bedrängten Glaubensbrüder in den Ostseeprovinzen.
- 1903: Konferenz-Erklärung: Wir stehen auf Artikel VII der CfA, nach welchem es genug ist zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Daher halten wir fest an dem lutherischen Sakramentsbegriff und an der luth. Sakramentsverwaltung und ist uns das heil. Abendmahl in erster Linie ein Mahl der Gemeinschaft mit Christo und ein Vereinigungsmahl derer, welche auf den Kreuzestod Christus ihr Heil gründen. Für die Zulassung zu demselben ist uns das Maßgebende der bußfertige Glaube, welchem an der Ergreifung Christi im Sakrament alles gelegen ist.
- 1906: Die Konferenz beschließt folgendes:  
 1. Die Lutherische Konferenz von Minden-Ravensberg spricht ihr schmerzliches Bedauern aus darüber, daß eine so große Zahl evang. Lehrer Minden-Ravensbergs auf einer Herforder Lehrerkonferenz der Erklärung der Gleichberechtigung der Simultanschule zustimmen konnte.  
 2. Sie protestiert entschieden gegen die von der liberalen Lehrerschaft unserer Gegend unternommene Propaganda für die Simultanschule.  
 3. Sie fordert die evang. Gemeinden Minden-Ravensbergs auf, überall mit aller Entschiedenheit für die Erhaltung des konfessionellen Charakters der Volksschule einzutreten und sich nicht über die bestehende Gefahr zu täuschen.
- 1934: Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg am 14. Mai 1934 in Herford  
 1. Lutherische Konferenz beschließt einstimmig, an die Westfälische Bekenntnissynode den Antrag zu richten: Bekenntnissynode wolle auf den Umbau der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung im Sinne der

Gestaltung lutherischer Kirche in Westfalen in föderativer Union mit einer reformierten Kirche in Westfalen hinwirken, mit dem Ziele, von Westfalen aus voranzudringen zur Gestaltung der deutschen Evangelischen Kirche im gleichen Sinne.

2. Lutherische Konferenz spricht aus grundsätzlicher Beurteilung wie aus dem kirchlichen Erleben des vergangenen Jahres ihre einmütige Überzeugung dahin aus, daß die „Bewegung der Deutschen Christen“ nicht kirchenaufbauend, sondern zerstörend ist. Die Lutherische Konferenz, deren Sinn es ist, Kirche bauen zu helfen, zieht daraus die Schlußfolgerung, daß die Zugehörigkeit zur „D.C.“-Bewegung unvereinbar ist mit der Mitgliedschaft einer Lutherischen Konferenz.
3. Lutherische Konferenz beschließt einstimmig, diese ihre Stellungnahme in der „D.C.“-Bewegung zur Kenntnis des Vorstandes der „Allgemeinen Evangelisch-lutherischen Konferenz“ zu bringen mit der entschiedenen Aufforderung, einen entsprechenden Beschluß zu fassen.
4. Die Lutherische Konferenz in Minden-Ravensberg bittet die Rheinische Missionsgesellschaft eindeutig hinter die Bekenntnisgemeinde in Westfalen und in der Rheinprovinz zu treten, und ebenso eindeutig von der Bewegung der „Deutschen Christen“ abzurücken.

gez. Quistorp (Vors.)

Klein (Schriftführer)

„Wittenberger Sätze vom Jahre 1849“

1. Wir stehen auf dem Bekenntnisse der evangelisch-lutherischen Kirche.
2. Wir sind der Überzeugung, daß unsere Gemeinden rechtlich nie aufgehört haben, lutherische Gemeinden zu sein, und daß uns die heilige Pflicht obliegt, ihre konfessionellen Rechte mit aller Kraft zu vertreten.
3. Das konfessionelle Recht der lutherischen Gemeinden fordert zu seiner Wahrung eine konfessionelle Kirchenverfassung. Wir begehren demnach die Anerkennung und Durchführung des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses in Kultus, Gemeindeordnung und Regiment.
4. Als nächstes Ziel unseres Strebens setzen wir fest die Befreiung des Altardienstes von aller Zweideutigkeit und Ausprägung des Bekenntnisses im gesamten Gottesdienste; ferner eine die konfessionelle Selbständigkeit verbürgende Leitung im Kirchenregimente; endlich die Bewahrung der lutherischen Grundsätze in der Gemeindeverfassung.
5. Diese Zwecke wollen wir nicht auf dem Wege des Austritts erreichen, weil wir uns in unserem Gewissen gebunden fühlen, den Kampf für das gute Recht der lutherischen Kirche auf dem ihr zuständigen Gebiete innerhalb der Landeskirche durchzuführen.

Im Jahre 1874 legte man die Grundsätze der Konferenz folgendermaßen fest:

1. Wir stehen für unsere Person auf dem Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche.
2. Wir treten auch mit Überzeugung für das historische Recht der Gemeinden auf das lutherische Bekenntnis ein und erachten es für unsere Pflicht, ihre konfessionellen Rechte in bezug auf Lehre, Kultus und Verfassung zu wahren.
3. Diese Zwecke wollen wir in der gegenwärtigen Lage nicht auf dem Wege des

Austrittes, sondern durch gesetzliche Mittel innerhalb der Landeskirche zu erreichen suchen.

12. u. 13. Mai 1903 „programmatische Sätze“:

1. Die Wurzel des unter uns vorhandenen christlichen Lebens ist der lutherische Pietismus, der auf Weckung und Pflege des geistlichen Lebens das Hauptgewicht legt.
2. Die Gesundheit des geistlichen Lebens hängt uns ab von dem rechten Gebrauch des Wortes und der Sakramente wie unserer lutherischen Bekenntnislehren.

Im Jahre 1911 wurde folgendes „Programm der Luth. Konferenz“ aufgestellt:

1. Die Lutherische Konferenz von Minden-Ravensberg steht auf dem Grunde des Wortes Gottes, wie es offenbart ist im Alten und Neuen Testament und bezeugt ist in den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche.
2. Sie hält es für ihre dauernde Aufgabe, für die historischen Rechte der lutherischen Gemeinden und der lutherischen Kirche insgesamt in bezug auf Lehre und Kultus einzutreten.
3. Sie ist insofern der Evangelisch-Lutherischen Vereinigung der preußischen Landeskirche (konfessionelle Gruppe) angeschlossen, als zwei Vertreter in deren Hauptvorstande Sitz und Stimme haben, und sie erwartet von ihren Mitgliedern, daß sich dieselben gegebenenfalls in der Generalsynode der konfessionellen Gruppe anschließen.
4. Der Allgemeinen Evangelisch-lutherischen Konferenz sind ihre Mitglieder zugehörig, und sie hat das Recht, einen Vertreter in die „Engere Konferenz“ zu entsenden.

Das Verhältnis der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg zur „Vereinigung der Evang.-Lutherischen innerhalb der preußischen Landeskirche“ wurde durch Beschlüsse beider Organisationen vom 12. April bzw. 18. Mai 1912 dahin festgelegt, daß

1. beide sich eins wissen in der Stellung zur Heiligen Schrift und den Bekenntnissen der lutherischen Kirche.
2. Beide Organisationen laden einander zu ihren Versammlungen ein.
3. Die Lutherische Konferenz in Bielefeld (recte in Minden-Ravensberg) ist berechtigt, Abgeordnete in den Hauptvorstand der Vereinigung nach Maßgabe der Berechtigung der Provinzialverbände zu entsenden.
4. Die Lutherische Konferenz macht es ihren Mitgliedern zur Pflicht, gegebenenfalls der konfessionellen Gruppe der Generalsynode beizutreten.
5. Die Lutherische Konferenz zahlt an die Kasse des Hauptvorstandes einen jährlichen Beitrag von (zur Zeit) 40 M.

Dem Hauptvorstande der Vereinigung gehören zur Zeit an: Konsistorialpräsident v. Sydow-Münster, Past. u. Prof. D. Möller-Gütersloh und Past. Hartmann-Rödinghausen.

1928 Die Grundsätze der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg.

1. Die Lutherische Konferenz in Minden-Ravensberg steht auf dem Grunde des Wortes Gottes, wie es offenbart ist im Alten und Neuen Testament und bezeugt ist in den Bekenntnisschriften der Lutherischen Kirche.
2. Sie hält es für ihre dauernde Aufgabe, für die historischen Rechte der lutherischen Gemeinde und der lutherischen Kirche insgesamt in bezug auf Lehre und Kultus einzutreten.

3. Sie ist insofern der Ev.-lutherischen Vereinigung der preußischen Landeskirche (konfessionelle Gruppe) angeschlossen, als zwei Vertreter in deren Hauptvorstand Sitz und Stimme haben; sie erwartet von ihren Mitgliedern, daß sich dieselben gegebenenfalls in der Generalsynode der konfessionellen Gruppe anschließen.
  4. Der Allgemeinen Evangelisch-lutherischen Konferenz sind ihre Mitglieder zugehörig, und sie hat das Recht, einen Vertreter in die „engere Konferenz“ zu entsenden.
- (Der Jahresbeitrag der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg beträgt 5,— RM)

#### 1943 Grundsätze der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg

1. Die Lutherische Konferenz in Minden-Ravensberg hat den Zweck, die Gemeinden Minden-Ravensbergs zur Verantwortlichkeit für Ordnung, Pflege und Erhaltung lutherischer Kirche aufzurufen; sie steht auf dem Grunde des Wortes Gottes, wie es offenbart ist im Alten und Neuen Testament, und bezeugt in den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche.
2. Sie verpflichtet ihre Mitglieder zur Verantwortung für eine schrift- und bekenntnisgemäße Verkündigung und Wahrung der lutherischen Überlieferung in der Ordnung des Gottesdienstes.
3. Sie verpflichtet ihre Mitglieder zur Mitarbeit an der Ordnung einer evangelisch-lutherischen Kirche innerhalb der DEK und an einer entsprechenden Ordnung der altpreußischen Union. Um dieser Aufgabe willen ist sie der Evangelisch-lutherischen Vereinigung der altpreußischen Landeskirche sowie der Allgemeinen Evangelisch-lutherischen Konferenz angeschlossen und steht in Verbindung mit dem Lutherischen Rat.
4. Sie verpflichtet ihre Mitglieder zur Abwehr der Irrlehre nach Schrift und Bekenntnis im Sinne der Bekenntnis-Synoden von Barmen und Dahlem. Jahresbeitrag ist 3 RM. Schatzmeister: Superint. i. R. Kuhlo, Rödinghausen